

Gemeinde Langenlehsten

Der Bürgermeister der Gemeinde Langenlehsten

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Langenlehsten am Dienstag, den 01.06.2021; Dorfgemeinschaftshaus Langenlehsten, Dorfstraße 29a in 21514 Langenlehsten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:16 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Koring, Stefan

Gemeindevertreterin

Schlottmann, Stefanie

Gemeindevertreter

Fick, Werner

Gripp, Thomas

Scherp, Tim

Stadtmüller, Hans-Peter

Schriftführerin

Schedlich, Claudia

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

von Bülow, Joachim

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Änderung der Tagesordnung
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.03.2021
- 4) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Sachstandsbericht zum Bebauungsplan Nr. 2
- 9) Erstellung einer Beitragskalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung
- 10) Gemeindewege (Ergebnis der Vorkontrolle)
- 11) Reparaturarbeiten am Ablaufbauwerk der Teichkläranlage
- 12) Hauptsatzung
- 13) Bekanntmachungssatzung
- 14) Beschluss zur Wasserrettung der Freiwilligen Feuerwehr
- 15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Stefan Koring begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2) **Änderung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung. Unter Punkt 3 soll die Tagesordnung um „Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.03.2021“ erweitert werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Langenlehsten stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.03.2021“, als Tagesordnungspunkt 3, zu.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.03.2021**

Herr Stadtmüller berichtet, dass in der Sitzung am 16.03.2021 ein Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde. Unter dem Tagesordnungspunkt 12 - Grundstücksangelegenheiten- ging es hier um insgesamt drei Grundstücke, welche im Besitz von Einwohnern der Gemeinde Langenlehsten sind. Um eine Fläche für die Bebauung zu schaffen wurden zwei Kauf- und Tauschangebote an die Grundstückseigentümer im Rahmen der Alternativprüfung zum Bebauungsplan Nr. 2 angetragen. Einer der Eigentümer war bereit sein Grundstück/seine Grundstücke an die Gemeinde Langenlehsten zu verkaufen.

4) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 16, Grundstücksangelegenheiten, nichtöffentlich behandelt wird. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten beschließt den Tagesordnungspunkt 16, Grundstücksangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) Niederschrift der letzten Sitzung

Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.03.2021 liegen nicht vor. Das Protokoll ist in der vorgelegten Form genehmigt.

6) Bericht des Bürgermeisters

Der Regenwassereinlauf auf Höhe der Dorfstraße 8 ist abgesackt. Der Bürgermeister hat den Kreis Herzogtum Lauenburg hierüber bereits informiert. Es muss nun geprüft werden, ob die Gemeinde Langenlehsten oder der Kreis für die Behebung des Schadens zuständig sind. Dies wird von Mitarbeitern des Kreises demnächst geprüft.

In der Dorfstraße, Ortseingang Richtung Besenthal, steht oft das Wasser nach einem Regenschauer. Der Kreis wird dort Ausbesserungen vornehmen.

Das Material zur Ausbesserung/Instandsetzung des Moorweges ist zwischenzeitlich angekommen. Hierüber haben die Mitglieder der Gemeindevertretung bereits in der letzten Sitzung gesprochen. Das Material wird jetzt nach und nach im Moorweg verteilt und zur Ausbesserung eingearbeitet.

Die Sanierung des Weges nach Bergholz ist mittlerweile abgeschlossen. In der vorletzten Sitzung hat die Gemeindevertretung beschlossen sich mit einem Betrag in Höhe von 1.200,00 € an den Kosten der Ausbesserungsmaßnahmen zu beteiligen. Die Firma Gösch hat dem Bürgermeister bereits ein Protokoll zu den durchgeführten Arbeiten und dem verbauten Material geliefert.

Die alljährliche Müllsammelaktion soll im September dieses Jahres stattfinden - soweit die allgemeine Lage dies zulässt.

7) Einwohnerfragestunde

Es muss immer wieder festgestellt werden, dass die Buswartehäuschen in der Gemeinde verdreckt werden. Die Anwohner, welche sich ehrenamtlich um die Sauberhaltung der Buswartehäuschen kümmern müssen den Müll nicht sortieren – der Müll soll wie er ist in den Restmüll (gerne auch in den Restmüll der Gemeinde) gegeben werden. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Anwohnern, welche sich um die Buswartehäuschen kümmern.

Es wird nach dem Stand des Radwegeausbaus gefragt. Der Bürgermeister hat hierzu keine neuen Informationen.

Der Bürgermeister bittet alle Nutzer der Gemeindewege, wie Radfahrer, Reiter und Wanderer, um gegenseitige Rücksichtnahme. In der Vergangenheit gab es immer mal wieder Unmut zwischen den einzelnen Nutzern der Wege.

8) Sachstandsbericht zum Bebauungsplan Nr. 2

Herr Stadtmüller berichtet, dass die landesplanerische Genehmigung aus Kiel eingegangen ist. Nun wird der notarielle Kaufvertrag vorbereitet um die notwendigen Flächen zu erwerben.

9) Erstellung einer Beitragskalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung

Die Gemeinde Langenlehsten erhebt seit Inkrafttreten der neuen Beitrags- und Gebührensatzung zum 01.01.2019 keine Beiträge für die Schmutzwasserbeseitigung. Die Grundlage einer Beitragskalkulation aus dem Jahre 1992 war nicht mehr rechtmäßig. Da die Gemeinde Langenlehsten nun die Erschließung eines Baugebietes plant, sollte eine neue Kalkulation vorgenommen werden, damit für die entstehenden Grundstücke ein Anschlussbeitrag für die Schmutzwasserbeseitigung festgesetzt werden kann.

Seitens der TreuKom GmbH wurde ein Angebot über die Erstellung der Beitragskalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Langenlehsten unterbreitet. Das Angebot hat gemäß Rücksprache mit der TreuKom GmbH Bestand bis zum 30.06.2021. Die letzte Kalkulation stammt aus dem Jahre 1992. Diese Kalkulation spiegelt die Entwicklung der Herstellungskosten und der beitragsrelevanten Flächen in der Gemeinde nicht mehr zutreffend wider, so dass eine neue Erstellung empfohlen wird.

Im Rahmen einer Globalkalkulation würden sämtliche bislang entstandene sowie die künftigen Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen berücksichtigt werden. Gleichzeitig werden die beitragsrelevanten Flächen für einen Zeithorizont von 10 Jahren ermittelt. Die Verwaltung wird die Durchführung der Arbeiten begleiten und erforderliche Daten zur Verfügung stellen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die Durchführung der Erstellung der Beitragskalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Langenlehsten durch die Firma TreuKom GmbH.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Gemeindewege (Ergebnis der Vorkontrolle)

Herr Gripp berichtet von einer Ortsbegehung.

Die Dächer der Buswartehäuschen sind sehr vermoost und sollten gereinigt werden.

Die Bekanntmachungskästen sind alt und defekt; bereits in vorherigen Sitzungen wurde eine Neuanschaffung beschlossen. Die Mitglieder der Gemeindevertretung beraten darüber, an welchen Standorten die neuen Bekanntmachungskästen angebracht werden sollen. Es besteht allgemein Einigkeit darüber, dass auch für den Ortsteil Fortkrug ein neuer Bekanntmachungskasten angeschafft und dieser im Buswartehäuschen angebracht werden soll.

Der Osterfeuer-Platz muss aufgeräumt und gereinigt werden.

Die Spielgeräte auf dem Spielplatz sind zum großen Teil in einem maroden Zustand. Außerdem wurde festgestellt, dass sich in der direkten Nähe zum Spielplatz Bienen ihr Nest gebaut haben. Es besteht Einvernehmen unter den Mitgliedern der Gemeindevertretung, dass zum allgemeinen Schutz aller, der Spielplatz ab sofort gesperrt werden muss.

Der Bürgermeister wird prüfen lassen, ob es von der Axel-Bourjau-Stiftung Förderungen für die Sanierung des Spielplatzes geben kann.

In diesem Jahr werden mehrere Arbeitseisätze notwendig sein, u.a. auch eine Teer-Aktion der Gemeindewege. Je nach Wetterlage sollen diese Arbeitseisätze kurzfristig geplant und durchgeführt werden.

11) **Reparaturarbeiten am Ablaufbauwerk der Teichkläranlage**

Es wurde festgestellt, dass am Ablaufbauwerk der Teichkläranlage deutliche Nutzungsschäden entstanden sind. Die Aufsichtsbehörde des Kreises fordert eine Instandsetzung des Ablaufbauwerkes bis September 2021.

Für die Reparaturarbeiten wurden von drei Firmen Angebote angefordert. Zwei Firmen haben hierfür ein Angebot abgegeben (siehe Anlage). Die Kosten des preiswerteren Angebotes liegen bei Mitbetrachtung einer Bedarfsposition bei brutto 13.417,85 €. Es liegt hiermit rund 2400 € niedriger als das teurere Angebot.

Aufgrund der drastisch gestiegenen Bau- und Materialpreise ist das preiswertere Angebot nur bis zum 06.06.2021 gültig und sollte sofort beauftragt werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten beschließt den Auftrag an Firma STR zu vergeben. Die Kosten betragen ohne Bedarfsposition brutto 9.252,85 €. Die Verwaltung wird beauftragt Firma STR mit den im Angebot aufgeführten Leistungen zu beauftragen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Hauptsatzung

Mit dem Gesetz- und Verordnungsblatt vom 24.09.2020 wurde eine Änderung der Bekanntmachungsverordnung verkündet.

Es wurde neu aufgenommen, dass bei einer Bekanntmachung über das Internet folgender Hinweis in die Hauptsatzung aufzunehmen ist: Jede Person kann sich die Satzung kostenpflichtig zusenden lassen. Die Textfassung liegt am Sitz der Behörde aus oder kann bereitgehalten werden.

Mit der Neufassung der Hauptsatzung wird § 9 „Veröffentlichung“ auf die Vorgabe der Bekanntmachungsverordnung reduziert. Die weiteren Regelungen zur Bekanntmachung werden neu über die Bekanntmachungssatzung geregelt und unterliegen zukünftig nicht mehr dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht. Es ist mit der neuen Bekanntmachungsverordnung zulässig, bei einer Bekanntmachung über das Internet auf einen verpflichtenden Hinweis in einer Tageszeitung zu verzichten. Der freiwillige Hinweis im „Büchener Anzeiger“ bleibt, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren.

Weiter wurde die Satzung an die Musterhauptsatzung des Landes angepasst und auf Richtigkeit geprüft:

§ 2 Nr. 12 hat eine neue Formulierung erhalten.

§ 2 Nr. 13: Die Aufnahme wird empfohlen, da es ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist. Es obliegt weiterhin allein der Gemeindevertretung, das gesetzliche Vorkaufsrecht in Anspruch zu nehmen.

§ 2 Nr. 14: Die Aufnahme wird empfohlen, da es ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist. Das gemeindliche Einvernehmen kann nur unter strengen rechtlichen Voraussetzungen untersagt werden.

§ 3: Die Regelungen zur Gleichstellungsbeauftragten wurden an die Musterhauptsatzung angepasst.

§ 4 Abs. 3 wurde gestrichen, da Ausschüsse grundsätzlich öffentlich tagen und die Nichtöffentlichkeit nur im Einzelfall ausgeschlossen werden darf.

§ 4 Abs. 4: Der Absatz ist aus der Musterhauptsatzung aufzunehmen.

§ 6 Abs. 1 Es muss „einmal im Jahr“ gestrichen werden. Grenzt den Ermessensspielraum des Bürgermeisters auf unzulässige Weise ein.

§ 7 neu Fassung mit alten Beträgen.

§ 9 siehe Erläuterung oben.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die Neufassung der Hauptsatzung. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) **Bekanntmachungssatzung**

Bislang war die Bekanntmachungsform in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelt. Die Hauptsatzung unterliegt dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht, so dass Änderungen zu einzelnen Paragraphen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen sind.

Es besteht die Möglichkeit, die Regelungen zu Bekanntmachungen der Gemeinde aus der Hauptsatzung herauszulösen und in einer Satzung der Gemeinde Langenlehsten über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungssatzung - BMS) festzulegen. Mit der Bekanntmachungssatzung wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf einen verpflichtenden Hinweis in einer Tageszeitung zu verzichten.

Ein Hinweis auf gemeindliche Satzungen und Sitzungen erfolgt weiterhin im Viebranz-Verlag. Da es sich hierbei nicht um eine Tageszeitung handelt, hat sie keinen offiziellen Bekanntmachungscharakter und ist daher in der Satzung nicht aufgeführt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Langenlehsten. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) **Beschluss zur Wasserrettung der Freiwilligen Feuerwehr**

Der LFV und die HFUK weisen darauf hin, dass der Versicherungsschutz der HFUK dann gewährleistet ist, wenn die Gemeinde durch Beschluss der Gemeindevertretung die Aufgabe der Wasserrettung auf die Feuerwehr übertragen hat.

Die entsprechenden Beschlüsse zur Einrichtung / Beauftragung einer gesonderten Wasserrettungseinheit sind grundsätzlich nicht erforderlich zur Abwicklung von gewöhnlichen Einsätzen in Gewässern, die dem allgemeinen Einsatz der Feuerwehr an und auf Gewässern im Sinne einer Hilfeleistung zuzuordnen sind. Hierzu zählen z.B. folgende Tätigkeiten:

- Tierrettung und –bergung
- Bergung von Gegenständen
- Aufbau von Wasserversorgungen
- Eisrettung
- Ölschadensbekämpfung
- Ggf. Brandbekämpfung

Auch die Rettung oder Bergung von Menschen kann im Einzelfall im Rahmen dieser gewöhnlichen Einsätze an und auf Gewässern erforderlich sein. Durch die zuständige Leitstelle wird im Regelfall (insbesondere im Binnenland) die örtlich zuständige Feuerwehr alarmiert, auch wenn diese keine Wasserrettungseinheit vorhält. Wird die örtlich zuständige Feuerwehr tätig, um z.B. erste Maßnahmen zu ergreifen, bevor eine Wasserrettungseinheit eintrifft, besteht für die Feuerwehrangehörigen grundsätzlich Versicherungsschutz.

Es besteht grundsätzlich Versicherungsschutz, wenn die Feuerwehr durch die Leitstelle alarmiert wird.

Um den Versicherungsschutz der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr bei Einsätzen an und im Wasser umfänglich abzusichern, wird folgender Beschluss empfohlen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt, die gemeindliche Wehr mit der Aufgabe der Wasserrettung zu betrauen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) **Verschiedenes**

Bereits in vorherigen Sitzungen wurde über das Problem des Wasserlinsenbewuchses auf dem Klärteich gesprochen. Herr Stadtmüller konnte für dieses Problem einen Lösungsansatz erarbeiten und hat diesen bereits in der letzten Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorgestellt. Demnächst kann Herr Stadtmüller seinen Plan auf dem Klärteich testen. Sollte dies den gewünschten Erfolg bringen, wird ein Arbeitseinsatz geplant um die Wasserlinsenbeseitigung durchzuführen.

.....
Stefan Koring
Vorsitzender

.....
Claudia Schedlich
Schriftführung